

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 25.01.2017, Nr. AUT 2017/01

Öffentlich

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelstraße 50 und 52"**
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/025

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der IVG Immobilien- und Verwaltungs- GmbH (Vorhabenträger) vom 12.04.2016 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (*) wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Ziegelstraße 50 und 52" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Ziegelstraße 50 und 52" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 04.10.2016 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Bebauungsplan "Bebauungsplanänderung im Gebiet zwischen Ziegel-, Bismarck-, Tannenbergs- und Goethestraße", Nr. 178, rechtsverbindlich seit dem 02.06.1964, ist in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*Hinweis:

In Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wurden die Worte "auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 14.10.2016" gestrichen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde"
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORE am 24.01.
Vorlage: DS 2017/012

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag von der Siedlungswerk GmbH vom 22.12.2016 (siehe Anlage 1) auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Wohnen an der Weißenauer Halde" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Wohnen an der Weißenauer Halde" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12.12.2016 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Baulinienplan "Weissenauer Halde", genehmigt mit Erlass vom 09.10.1957, und der Bebauungsplan "Weinbergweg/Höllbergweg", rechtsverbindlich seit dem 07.05.1982, sind jeweils in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**3. Mehrfachbeauftragung
für ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gut Büchel
- Benennung von Mitgliedern für das Preisgericht
Vorlage: DS 2017/011**

Beratungsergebnis: abgesetzt

Ergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**4. Maßnahmenkatalog barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen
- Beratung im ORE/T/S am 24.01.
- Vorberatung
Vorlage: DS 2017/022**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen schrittweise entsprechend der Priorisierungsliste vorzubereiten und in den Haushaltsjahren **ab 2018 ff.** zur Umsetzung anzumelden.
2. Den geplanten Maßnahmen für das Jahr **2017** mit einem Investitionsvolumen von 200.000,-- Euro wird zugestimmt. Die Kosten werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 finanziert. Im Haushaltsplan 2017 sind entsprechende Veranschlagungen aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.
3. Für den schrittweisen weiteren behindertengerechten Umbau von Haltestellen sollen in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel veranschlagt werden. Der Gemeinderat entscheidet, dann in Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation, jährlich über die Höhe der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan ab 2018 ff.
4. Für die Umgestaltung werden soweit angeboten und möglich Förderprogramme in Anspruch genommen.

**5. Realschule Wilhelmstraße 5 (ehemalige VHS)
Umbau und Verbesserung der Fluchtwegesituation
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: DS 2017/014**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Dem Maßnahmenpaket zur Bereitstellung neuer Klassenräume und zur Verbesserung der Fluchtwegesituation an der Realschule Wilhelmstraße 5 für Gesamtkosten in Höhe von 1.290.000 € wird zugestimmt.

Für die Maßnahme sind im vom Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2017 unter der Fipo 2.2990.(9350/9420).000-VKZ1020 Projektmittel von 1.220.000 € vorgesehen. Weitere Haushaltsmittel stehen 2016 durch die Umwidmung von Haushaltsmitteln im Unterabschnitt 2.2990/1020 zur Verfügung (Beschluss AUT am 06.07.2016) – Bildung Haushaltsausgabereinst. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.

*Die Verwaltung wird beauftragt für die Finanzierung zinsgünstige Kredite aus dem KfW-Programm zu beantragen und ggfs. abzurufen. **

**Hinweis:*

Der Beschlussvorschlag wurde um diesen Satz ergänzt.

Weiterer Hinweis:

Die Formulierung unter Ziff. 2 (Sachverhalt Fluchtwege und Brandschutz) der Sitzungsvorlage sei unglücklich formuliert. Die Verwaltung soll die Formulierung bis zur Gemeinderatssitzung korrigieren.

**6. Kuppelnauschule
Schaffung von Schulersatzräumen für die Grund- und Gemeinschaftsschule
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2017/027**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Neuanschaffung und Stellung von Schulersatzräumen am Standort Kuppelnauschule mit Gesamtkosten von 205.000 € wird zugestimmt
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 unter der Fipo 2.2990.9420.000-1010 (HH-Plan 2017, Seite 248) Projektmittel in Höhe von 205.000 € finanziert. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.

**7. Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"
Umgestaltung Gehweg, Grünflächen und Bushaltestelle an der Wilhelmstraße
zwischen Liebfrauenkirche und Vehrengasse
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2017/005**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gehweg, die Grünflächen und die Bushaltestelle in der Wilhelmstraße zwischen Liebfrauenkirche und Vehrengasse werden entsprechend der Entwurfsplanung vom 19.12.2016 mit einem Investitionsvolumen von 195.000 Euro umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Büro Naumann und Naumann, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten für die Umgestaltung des Gehwegs, der Grünflächen und der Bushaltestelle werden im Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" über die Finanzpositionen 2.6158.9604.060 – VKZ 0001 und 2.6158.9608.000 – VKZ 0001 finanziert. Im Haushaltsplan 2017 sind entsprechende Veranschlagungen aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

siehe Niederschrift

- a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelstraße 50 und 52" –
mittelbares Belegungsrecht

Verteiler:

- 1. Stadträte
- 2. alle städt. Ämter
- 3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
30.01.2017

gez. Maria Jäger